

# Das Prozedere für den Quereinstieg

---

I. Sie erbringen Leistungen bzw. haben Leistungen erbracht, die für das Psychologiestudium anerkannt werden können. Damit Sie eine Einstufung in ein höheres Fachsemester bescheinigt bekommen können, muss von Ihnen ein Leistungsstand (Studienleistungen und Prüfungen) im Umfang von mindestens einem Semester des an der Universität Bielefeld beschriebenen Studienverlaufs nachgewiesen werden. Die Studienleistungen und Modulprüfungen, die in Bielefeld vorgesehen sind, können Sie hier entnehmen: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/variante/81435579?m>.

II. Wenn diese Studienleistungen oder Modulprüfungen in Ihrem Transcript of Records eingetragen sind, können Sie das Bewerbungsverfahren starten.

III. Dafür füllen Sie zunächst den Anerkennungsantrag sowie die Anerkennungstabelle (siehe hier: [https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Anrechnung\\_und\\_Einstufung:\\_Erl%C3%A4uterungen](https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Anrechnung_und_Einstufung:_Erl%C3%A4uterungen)) aus und senden diese an das Prüfungsamt Psychologie der Universität Bielefeld (sowohl in elektronischer, als auch in Papierform). Für das Ausfüllen der Anerkennungstabelle nutzen Sie bitte die Online-Eingabehilfe: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Anerkennung.jsp>. Daneben benötigen wir Ihr amtliches Transcript of Records sowie relevante Modulbeschreibungen. Der vollständige Antrag muss bis zum 05.03./05.09. (Sommersemester/Wintersemester) beim Prüfungsamt Psychologie eingereicht werden.

IV. In der akademischen Studienberatung wird geprüft, in welches Semester Sie gestuft werden können. Dabei orientieren wir uns an den oben genannten Kriterien. Später hinzukommende Leistungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht im Transkript verbucht sind, können leider keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch vor dem Hintergrund einer inhaltlichen Äquivalenz angerechnet werden, wenn Sie einen Studienplatz an der Universität Bielefeld erhalten haben.

V. Sie bekommen einen Bescheid aus dem Prüfungsamt Psychologie, aus dem hervorgeht, in welches Semester Sie gestuft werden können. Mit diesem Bescheid bewerben Sie sich wiederum beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld (die genauem Modalitäten erfragen Sie bitte dort: <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Kontakt.html>).

Die Fristen sind dabei der 15.03. für eine Bewerbung zum Sommersemester und 15.09 für eine Bewerbung zum Wintersemester. Bitte beachten Sie, dass für internationale Studierende andere Fristen gelten. Falls Sie zu dieser Fallgruppe gehören, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

Bitte beachten Sie außerdem, dass das Anrechnungsverfahren im Prüfungsamt bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Normalerweise geht es schneller, allerdings sollten Sie Ihren Anrechnungsantrag möglichst frühzeitig einreichen.

VI. Das Studierendensekretariat prüft, ob es für das Fachsemester, für das Sie sich bewerben, freie Studienplätze gibt. Falls die Anzahl der Bewerber auf diese Studienplätze die Anzahl der freien Studienplätze übersteigt, wird unter den Bewerbern gelost.